



<b>Ausschuss für Bau und Verkehr</b>		öffentlich				
<b>am 12.04.2005</b>		Vorlagen-Nr.: FB 3/132/2005				
Nr. 3 der TO						
Dez. I	Fachbereich 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 03.03.2005				
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II		Der Bürgermeister		
<b>Beratungsfolge:</b>						
Gremium:	Datum:	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau und Verkehr	12.04.2005					

**Beratungsgegenstand:**  
**Entwurf des 2. Nahverkehrsplans ÖPNV Kreis Coesfeld**

**I. Beschlussvorschlag:**  
je nach Beratung

**II. Rechtsgrundlage:**  
GO, ÖPNV-Gesetz (ÖPNVG NRW)

**III. Sachverhalt:**

Entsprechend dem ÖPNV-Gesetz ist eine Fortschreibung des Nahverkehrsplans (1. Nahverkehrsplan resultiert aus dem Jahr 1998) spätestens alle 5 Jahre erforderlich, so dass der Kreis Coesfeld als Aufgabenträger des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs beschlossen hat, die Erstellung des 2. Nahverkehrsplans ÖPNV an einen externen Gutachter zu vergeben. Mit der Erstellung des 2. Nahverkehrsplans ÖPNV Kreis Coesfeld wurde, gemeinsam mit den drei anderen Münsterlandkreisen Borken, Steinfurt und Warendorf, am 16.08.2002 die Planungsgruppe Nord, - PGN-, Kassel, beauftragt.

Der 2. Nahverkehrsplan ÖPNV Kreis Coesfeld wurde durch Arbeits- und Abstimmungsgespräche mit Vertretern des Kreises, durch Termine mit Vertretern aller vier Münsterlandkreise in einer Lenkungsgruppe sowie im Rahmen von Beteiligungsverfahren mit Vertretern der Politik sowie Interessenvertretern von Verbänden, Städten und Gemeinden, Verkehrsunternehmen, etc. begleitet. In Folge der Liberalisierung, der Einführung von Wettbewerb im ÖPNV sowie der knapper werdenden Finanzierungsmöglichkeiten wurde bei der Erstellung des 2. Nahverkehrsplans im Kreis Coesfeld gegenüber dem 1. Nahverkehrsplan ein modifizierter Schwerpunkt gesetzt. Der 2. Nahverkehrsplan beinhaltet als Kerninhalte

- eine zielorientierte und kritische Zwischenbilanz der Umsetzung der im 1. Nahverkehrsplan entwickelten Maßnahmen,
- eine Bewertung des Erfolgs der umgesetzten Maßnahmen im Hinblick auf die erzielte Marktpositionierung und –etablierung sowie

- eine unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten kritische Überprüfung der räumlichen und zeitlichen Inanspruchnahme des Bedienungsangebotes durch die Kunden

Für die Weiterentwicklung des ÖPNV im Nahverkehrsraum werden beim 2. Nahverkehrsplan Zielsetzungen und Grundanforderungen definiert, die als Rahmenvorgabe für die Weiterentwicklung des ÖPNV gelten sollen. Dabei werden im Zuge einer kritischen Überprüfung die verkehrspolitischen Ziele des 1. Nahverkehrsplans fortgeschrieben oder modifiziert sowie neue Zielsetzungen formuliert. Bei der zukünftigen Ausgestaltung des ÖPNV-Angebotes wird in diesem Zusammenhang die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit eine bedeutende Rolle spielen.

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat in seiner Sitzung am 15.12.2004 zum 2. Nahverkehrsplan ÖPNV Kreis Coesfeld den Beschluss zur Einleitung des förmlichen Beteiligungsverfahrens gem. § 9 Abs. 1 bis 3 ÖPNVG NRW gefasst. Darauf hin wurde den Städten und Gemeinden des Kreises der Entwurf (Stand: 15.12.2004) des Nahverkehrsplans mit der Bitte um Stellungnahme hinsichtlich Anregungen oder Änderungswünschen zugesandt.

In der Sitzung wird Herr Tranel vom Kreis Coesfeld den Inhalt und die wesentlichen Aussagen des Nahverkehrsplans näher erläutern und die dazu aufgeworfenen Fragen beantworten.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**